

## Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.05.2015

2.5	Einwohnerfragestunde (Frau Lanvers)	
-----	-------------------------------------	--

**Frau Barbara Lanvers:**

Es besteht die Möglichkeit als Anwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen zu stellen, aber nicht zu aktuellen in der Sitzung thematisierten Punkten. Die Gemeindeordnung ermöglicht eine solche Fragestunde. In anderen Kommunen wird dies anders gehandhabt.

Warum wird den Anwohner in Meckenheim dieses Recht durch die Geschäftsordnung eingegrenzt. Ist dies rechtlich zulässig?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Einwohnerfragestunde ist in der Geschäftsordnung klar geregelt. Diese Regelung wurde durch den Rat beschlossen. Die gewählten Ratsvertreter können entsprechende Diskussionen anstoßen, aber man hat sich gegen eine weitergehende Diskussion mit den Anwohnern entschieden und dies im Rahmen der gültigen Geschäftsordnung festgelegt.

Meckenheim, den 18.06.2015

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in